



Zeichenerklärung

GE	Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1. BauGB	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
III	Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1. BauGB	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	i. v. m. § 16 (2) 3. BauNVO § 20 (1) BauNVO
0.5	Grundflächenzahl		§ 16 (2) 1. BauNVO § 19 (1) BauNVO
(1.8)	Geschoßflächenzahl		§ 16 (2) 2. BauNVO § 20 (2) BauNVO
[6.0]	Baumassenzahl		§ 16 (2) 2. BauNVO § 21 (1) BauNVO

Füllschema der Nutzungsschablone	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Baumassenzahl	Bauweise

o	Bauweise § 9 (1) 2. BauGB	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
---	---------------------------	-----------------	-----------------

—	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) 2. BauGB	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
□	Nicht überbaubare Grundstücksfläche	Stellung der baulichen Anlagen § 9 (1) 2. BauGB	§ 23 (5) BauNVO

—	Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 (1) 10. BauGB	Sichtwinkel vor Straßeneinmündung
---	--	-----------------------------------

—	Verkehrsflächen, Flächen für das Parken von Fahrzeugen § 9 (1) 2. BauGB	Öffentliche Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1) 2. BauGB
—	Fuß- und Radwege - neu	Zufahrtsverbot	
—	Öffentliche Grünfläche § 9 (1) 15. BauGB	Verkehrsgrün	
○	Flächen für das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 25.a BauGB	Bäume zu pflanzen	
●	Bäume - Erhaltung (Bestand)	Sträucher zu pflanzen	
●	Sträucher - Erhaltung (Bestand)		

—	Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB	Grenze unterschiedlicher Nutzung
—	Allgemeines	
■	Vorhandene Gebäude	
□	Vorhandene Gebäude zum Abbruch anstehend	
□	Genehmigte Gebäude noch nicht ausgeführt	
□	Vorübergehend für landwirtschaftlichen Verkehr frei	
—	Gemarkungsgrenze	
—	Grenze lt. Liegenschaftskataster	
—	Neue Grenze	
○	Kanaldeckel mit Höhenangabe	

Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" finden weiterhin Anwendung.

Aufgrund § 10 BauGB vom 08.12.1996 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.1996 (BGBl. I S. 1189), Maßnahmensatz zum Baugesetzbuch vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) Neufassung vom 06.05.1993 (BGBl. I S. 623); der BauNVO vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der Bekanntmachung vom 26.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), des § 4 Gemeindeordnung vom 03.10.1983 (GBI. S. 577), § 74 LBO vom 08.08.1995 (GBI. S. 617).

- Verfahren**
- I. Der Gemeinderat hat gem. § 2 BauGB am 16.12.1996 die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplans beschlossen und am 16.12.1996 öffentlich bekannt gemacht.
 - II. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgt am _____
 - III. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 4 (1) BauGB / § 4 (2) BauGB / § 2 (4) / § 2 (5) BauGB-Maßnahme durchgeführt. Der Gemeinderat hat am 26.01.1997 den Bebauungsplanentwurf / Änderungsentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
 - IV. Der Bebauungsplanentwurf / Änderungsentwurf hat nach ordentlicher Bekanntmachung am 29.07.1997 in der Zeit vom 07.03.1997 bis 07.04.1997 gem. § 3 (2) BauGB, gem. § 2 (3) BauGB-Maßnahme öffentlich ausliegen. Eingeschränktes Verfahren nach § 3 (3) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____
 - V. Der Bebauungsplan / die Bebauungsplanänderung wurde nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 12.05.97 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und am 16.06.97 gem. § 11 BauGB angezeigt / Genehmigung beantragt.
 - VI. Es wird hiemit bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen. Ketsch den 16.06.1997



Bürgermeister

Keine Beanstandungen gemäß § 11 Abs. 3 BauGB / § 7 Abs. 5 und 6 LBO
Heidelberg, den 31. Juli 1997
Landratsamt - Baurechtsamt -

- VII. Mit ordentlicher Bekanntmachung der erteilten Genehmigung / Abschluß des durchgeführten / Anzeigeverfahrens am 14.08.97 ist der Bebauungsplan / die Bebauungsplanänderung am Tag der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Bürgermeister



Gemeinde Ketsch
Rhein-Neckar-Kreis
Bebauungsplan
" Gewerbegebiet Süd " I. Änderung

M 1:1000

Bearbeitet durch
Bürgermeisteramt - Bauamt - Ketsch

Ketsch, den 14.02.1997